

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Wetter (Ruhr) „Seniorenheim Hartmannstraße“

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Wetter (Ruhr) „Seniorenheim Hartmannstraße“ beschlossen.

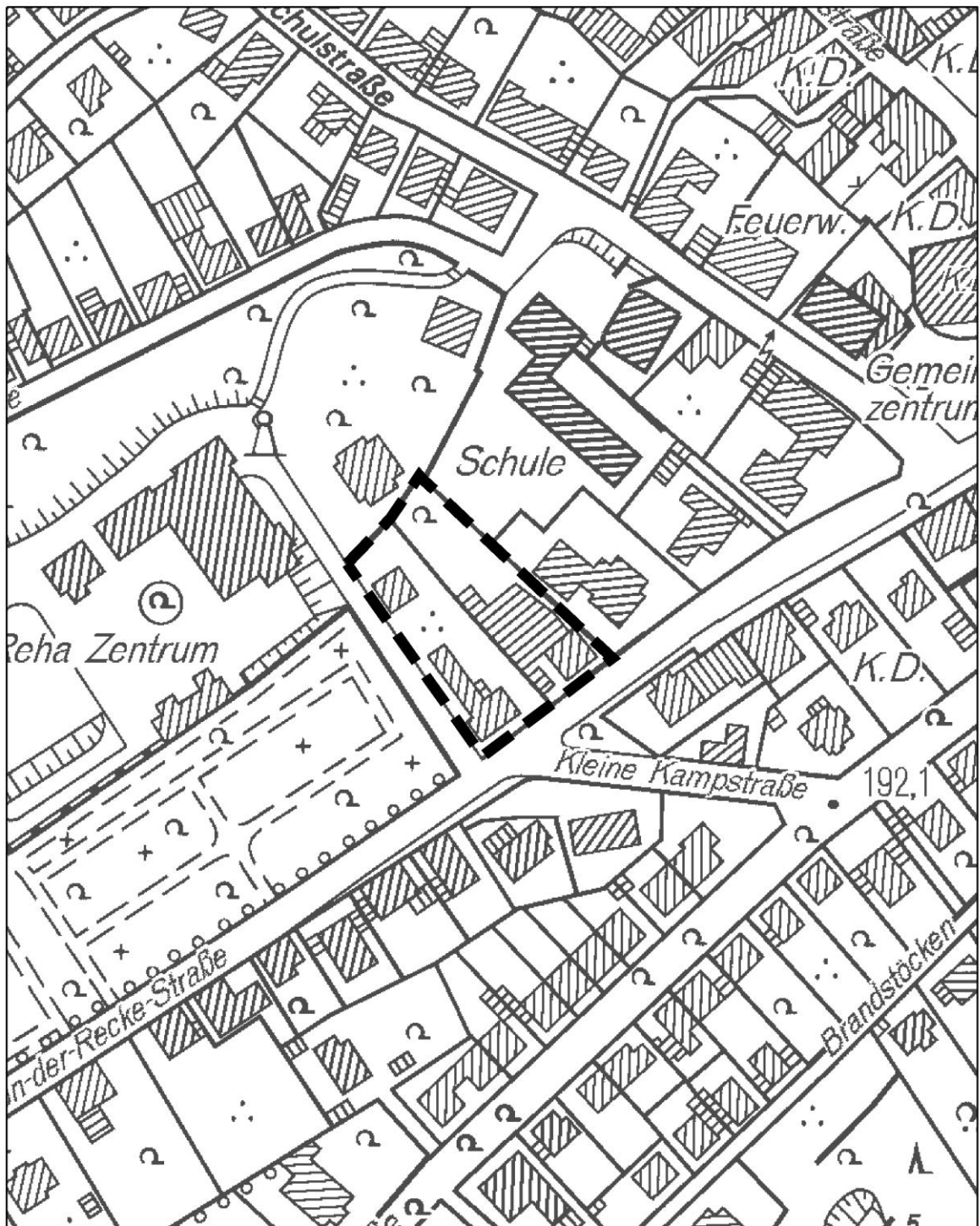
Folgender Beschluss wurde gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen, für den in dem anliegenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandeten Bereich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Wetter (Ruhr) aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Seniorenheim Hartmannstraße“.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.
3. Es wird beschlossen, die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel der städtebaulichen Planung ist die Schaffung eines Seniorenheims im Kreuzungsbereich Hartmannstraße/ Von-der-Recke-Straße in Wetter-Volmarstein. Geplant ist ein dreigeschossiger Baukörper mit Pflegeplätzen für ca. 80 Bewohnerinnen und Bewohner.



Plangebietsabgrenzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 13 "Seniorenheim Hartmannstraße"



Die Planungsunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom

27.01.2020 - 07.02.2020 einschließlich

bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtentwicklung, Wilhelmstraße 21, I. Etage, Schaukasten vor Zimmer 37, zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung aus während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie mittwochs	von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Während dieser Zeit können sich die Bürgerinnen und Bürger über die Ziele und Zwecke der Planung informieren. Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtentwicklung stehen für Erläuterungen zur Verfügung.

Stellungnahmen zur Planung können während dieser Frist abgegeben werden.

Die Planung kann auch im Internet auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) unter <https://www.o-sp.de/wetter/beteiligung.php> abgerufen werden.

Gleichzeitig können Äußerungen bezüglich umweltrelevanter Informationen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Wetter (Ruhr) „Seniorenheim Hartmannstraße“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Wetter (Ruhr) zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Wetter (Ruhr) „Seniorenheim Hartmannstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wetter (Ruhr), den 15.01.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Gräfen-Loer